KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	31. Oktober 2022
Kantonsratspräsident	Born Rolf

P 761 Postulat Hartmann Armin und Mit. über die vorzeitige Überführung der Aufwertungsreserve der Luzerner Gemeinden in das Eigenkapital / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Armin Hartmann ist damit einverstanden.
Hans Lipp beantragt Ablehnung.

Armin Hartmann: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Stellungnahme. Wenn die Regierung nicht bereit ist, die Erheblicherklärung zu beantragen, kann ich sagen, dass ich ausnahmsweise mit der Regierung vom ersten Buchstaben bis am Schluss einverstanden bin. Die Regierung bejaht nämlich das Problem, dass tatsächlich eine langsame Überführung der Aufwertungsreserven auf Jahre hinaus die Jahresrechnungen der Gemeinden verfälscht. Diese Verfälschung ist problematisch, insbesondere wenn man analysieren will, wie gut es einzelnen Gemeinden geht und wie man die Abschlüsse interpretieren soll. Ich bin froh, wenn die Regierung auch der Meinung ist, dass man den Gemeinden die vorzeitige Überführung nahelegen soll. Gleichzeitig teile ich aber auch die Haltung, dass eine Gesetzesrevision unverhältnismässig ist und man die Gemeinden nicht zwingen soll. Deshalb bin ich mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Hans Lipp: Die Mehrheit der Mitte ist für die Ablehnung des Postulats. Die Gemeinden sollen ihre Praxis in Sachen Abschreibungen der Aufwertungsreserven beibehalten können. Die Höhe des Betrags der Mehrabschreibungen ist im Bilanzanpassungsbericht festgehalten, und die Stimmberechtigten haben dies so genehmigt. Die Befürchtungen einer starken Belastung der Erfolgsrechnung sind grossmehrheitlich in den Gemeinden nicht eingetreten. Auch das Steuersubstrat ist praktisch bei allen Gemeinden ab dem Jahr 2019 erfreulich gestiegen. Trotzdem sehe ich keinen Bedarf, das Gesetz oder die Verordnung anzupassen. Die Finanzspezialisten können die Gemeindeergebnisse schon richtig lesen. Auch mit den verschiedenen Aufgabenbereichen, der Anzahl und der Zusammensetzung und mit den Globalbudgets sehen unsere Gemeinderechnungen ganz unterschiedlich aus, und für die meisten Personen ist es relativ schwierig, diese Zahlen zu lesen und zu vergleichen. Die viel gelobte Transparenz ist für viele sehr schwierig. Lassen wir es sein, ändern wir nichts. Es kommt automatisch der Zeitpunkt, bei dem die Aufwertungsreserven überführt werden. Jede Gemeinde hat gleich viel oder gleich wenig Eigenkapital und Rückstellungen oder Aufwertungsreserven wie vorher. Ich danke für die Ablehnung des Postulats.

Franz Räber: Die FDP sieht wie der Postulant folgende Vorteile und Auswirkungen einer sofortigen Auflösung der Aufwertungsreserven: Mit einer einmaligen, erfolgsneutralen Auflösung der Aufwertungsreserven würden die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen der Gemeinden den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Zudem käme es bei statistischen Auswertungen und beim Vergleich zwischen Gemeinden nicht mehr zu nicht nachvollziehbaren Verwerfungen, was wirklich zu begrüssen ist. Für die FDP kommt eine

solche sofortige und verbindliche Auflösung der Aufwertungsreserven trotzdem nicht infrage, wie das auch die Regierung empfiehlt. Wir sind aber wie die Regierung bereit, im Sinn des Anliegens eine baldige Möglichkeit für eine freiwillige, vorzeitige Überführung der Aufwertungsreserven der Luzerner Gemeinden ins Eigenkapital und eine damit verbundene Verordnungsänderung zu prüfen, damit die Statistiken wieder verlässlich und vergleichbar sind.

Ursula Berset: Die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) hatte eigentlich zum Ziel, die Vergleichbarkeit unter den Abschlüssen der öffentlichen Hand auf Ebene Gemeinden und auf Ebene der Kantone zu vereinfachen. Seit der Neuregelung ist bereits einige Zeit vergangen, die Gemeinden haben mit der neuen Rechnungslegung Erfahrung sammeln können, und viele haben realisiert, dass die zusätzlichen Abschreibungen deutlich kleiner sind als erwartet und die jährliche Auflösung von diesen Reserven zu einem viel zu positiv dargestellten Rechnungsergebnis führt. Die GLP ist der Ansicht, dass die Gemeinden, die ihre Bilanz bereinigen und die Aufwertungsreserven mit einer einmaligen Umbuchung ins Eigenkapital übernehmen wollen, dies auch können sollen. Wir unterstützen darum das Anliegen des Vorstössers, dass die Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) so angepasst wird, dass eine Überführung der Aufwertungsreserve ins Eigenkapital möglich ist, auch wenn das die Gemeinde im damaligen Bilanzanpassungsbericht nicht so festgehalten haben. Hier müssen wir pragmatisch sein, und wenn man gescheiter geworden ist, Raum schaffen, damit die Praxis geändert werden kann. Nicht unterstützen können wir die vom Vorstösser zuerst geforderte Pflicht zur Überführung der Aufwertungsreserve ins Eigenkapital. Das ist unserer Ansicht nach ein unnötiger Eingriff in die Gemeindeautonomie. In diesem Sinn folgt die GLP dem Antrag des Regierungsrates auf teilweise Erheblicherklärung.

Fabrizio Misticoni: Genauso erstaunt wie der Postulant war, dass er eins zu eins der Meinung der Regierung ist, können wir es sein, dass wir uns eins zu eins seinen Ausführungen anschliessen können. Das grundlegende Anliegen des Postulats können wir nachvollziehen. Wir sehen es auch so, dass nach einer einmaligen, erfolgsneutralen Auflösung der Aufwertungsreserven die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen würden. Es käme auch in den statistischen Auswertungen und bei den Vergleichen zu weniger oder gar keinen nicht nachvollziehbaren Verwerfungen mehr, was wir sehr begrüssen würden. Das sollte auch früher zu aussagekräftigen Gesamtergebnissen führen, auch dieses Anliegen können wir nachvollziehen. Wir teilen auch die Einschätzung, dass dies die Gefahr eines Aufschubs von notwendigen strukturellen Reformen mindern würde. Wir sehen auch, dass es die Vergleichbarkeit und die Analyse von Gemeindeergebnissen vereinfachen würde. Etwas erstaunt hat uns die Begründung des Ablehnungsantrags. Einfach nichts zu ändern, schafft auch nicht mehr Transparenz. Wir teilen aber die Einschätzung der Regierung, dass eine Gesetzesänderung oder Verordnungsänderung in diesem Fall nicht verhältnismässig wäre und eine einmalige und sofortige Rückführung anzuordnen, gegen bestehendes Recht verstossen würde. In diesem Sinn folgen wir den meisten Parteien im Saal und der Regierung, welche eine Prüfung verspricht, und unterstützen die teilweise Erheblicherklärung.

David Roth: Wir teilen ebenfalls die Haltung der Regierung, die Auswirkungen sind eigentlich nicht neu. Wir hinterfragen die Aussage, dass ein Grossteil der Gemeinden die Überführung in das Eigenkapital damals bereits beschlossen hatte, gemäss Antwort des Regierungsrats sind es 200 Millionen der 1,5 Milliarden Franken. Der Postulant ging wohl von einer falschen Ausgangslage aus. Zudem muss gesagt sein, dass die offiziellen Vergleiche durch Lustat dies auch schon berücksichtigen mit einer neu gestuften Erfolgsrechnung. Die politische Vereinfachung gibt es natürlich sowohl bei den Medien wie auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, welche am Schluss das Endresultat jeweils ein wenig schwerer vergleichbar macht. Seien wir aber ehrlich, bei einer Gemeindebuchhaltung gibt es wahrscheinlich noch das eine oder andere, das für die Bürgerinnen und Bürger nicht ganz trivial nachvollziehbar ist. In diesem Sinn versprechen wir uns hier nicht einen

wahnsinnigen Mehrgewinn. Wir teilen die Haltung der Regierung und von fast allen Gemeinden im Rat.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Auslegeordnung, die Sie in jetzt in Ihren Voten präsentiert haben, ist relativ vollständig, und ich kann mich kurzfassen. Das Anliegen ist fachlich berechtigt. Wir sind bereit, dem auch nachzukommen, aber lediglich auf freiwilliger Basis. Das andere würde einen starken Eingriff in die Autonomie der Gemeinden bedeuten, und das wollen wir nicht. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 79 zu 30 Stimmen teilweise erheblich.